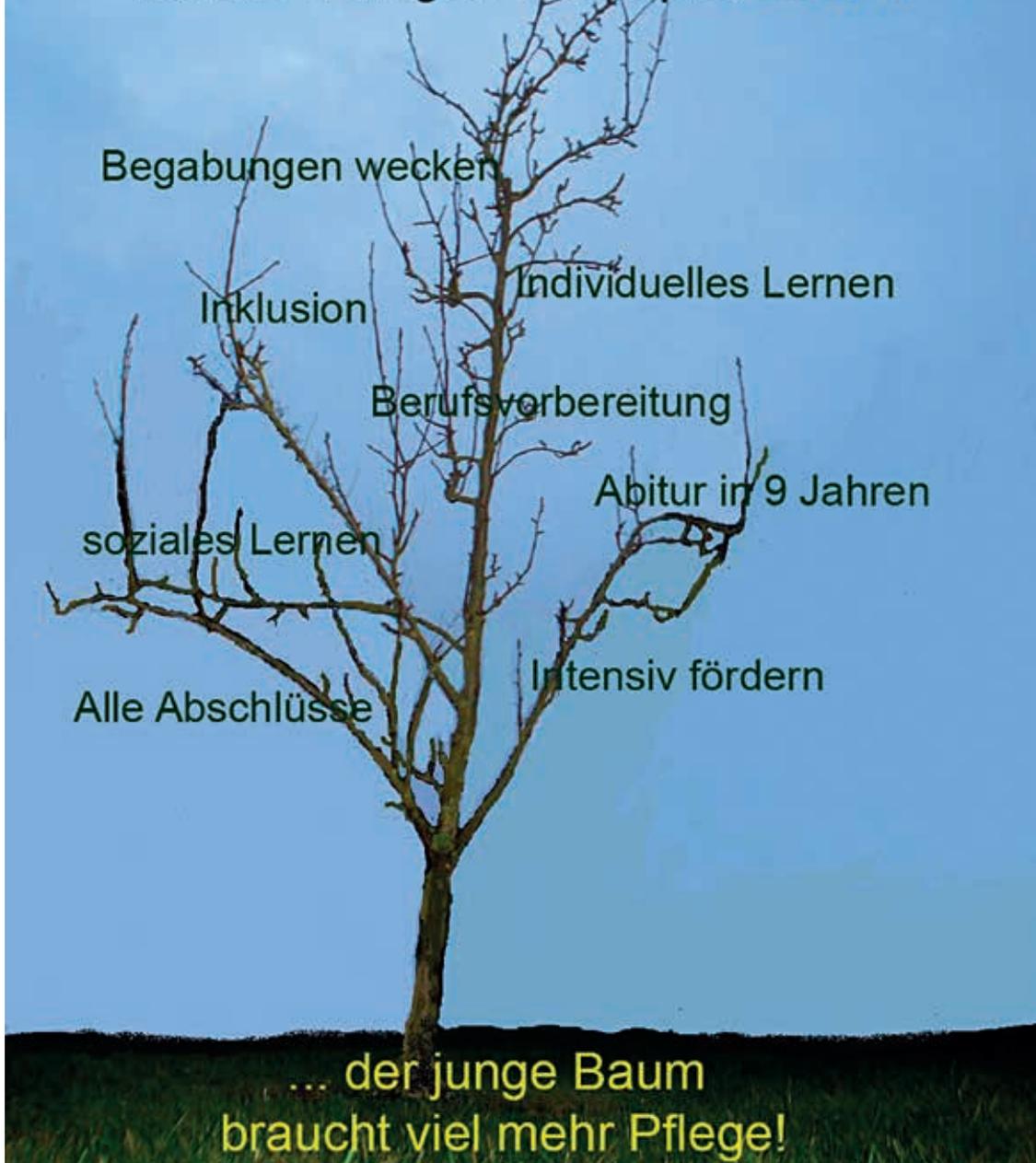




BLICKPUNKT BILDUNG DLH

Die Stadtteilschule
hat die richtigen Konzepte, **aber ...**



Begabungen wecken

Inklusion

Individuelles Lernen

Berufsvorbereitung

Abitur in 9 Jahren

soziales Lernen

Intensiv fördern

Alle Abschlüsse

... der junge Baum
braucht viel mehr Pflege!

Gewerkschaft für Schule und Bildung im dbb

Verband Bildung und Erziehung



GPR-Wahlen im Mai

Schule und Schulpolitik

Ist es schon zu spät? 3

G8 oder G9 5

Betreuung am Nachmittag 7

AdJ - Junglehrer/innen im DLH

Der Praxishelfer 8

Aktuelle Themen

GPR-Wahlen im Mai 8

Stellt Euch zur Wahl... 8

Anmeldezahlen 2014-03-03 9

Neue Lage 10

Die Not vieler Stadtteilschulen
Ist eklatant 11

Recht und Besoldung

Steuerliche Abzugsfähigkeit 11

Entgeltordnung für Lehrer 12

Zum Urteil des
Bundesverwaltungsgerichts –
Der Beamtenstatus 12

DLH gegen Mobbing

Beratungsangebot 12

Aus unserer Geschäftsstelle

Aktuelles 13

Besprechungen

Inklusion und Mobbing 13

Personalia

Wir gratulieren
und wir gedenken 14

DL-Humor

Ein Hoch dem Föderalis-Mus 14

Was noch zu sagen wäre

Deutscher Lehrertag 2013 15

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



manchmal sind Einzelschicksale ja Symptome für Systemfehler. Ich möchte hier von zwei Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen berichten, die ich in den letzten Monaten geführt habe:

Vor kurzem sprach ich mit einem jüngeren Kollegen, der an einer Stadtteilschule der neuen Generation unterrichtet. Er plane, sich an ein Gymnasium versetzen zu lassen, da er am Rande der Lastgrenze arbeite. Seine stundenweise Doppelbelastung sei längerfristig erkrankt, und mit dem Ersatz funktioniere es nicht richtig, so dass er mit der heterogenen Schülerschaft und der Inklusion allein gelassen sei. Auf die Vertröstungen seiner Schulleitung könne er nicht mehr warten, wenn er nicht zusammenklappen wolle. Ein Einzelfall? Setzt jetzt auch unter Kolleginnen und Kollegen die Absetzbewegung hin zu den Gymnasien ein? Ich sprach mit Kolleginnen und Kollegen an alten Gesamtschulen, die die Erfahrung aus der Integrationsarbeit mit in die Stadtteilschule genommen haben. Auch sie beklagen ein hartes Brot, doch scheint es an den meisten diesen Schulen besser zu funktionieren. Das legt zumindest den Schluss nahe, dass die Einführung der Stadtteilschule und die gleichzeitige flächendeckende Einführung der Inklusion vor allem die neueren Stadtteilschulen überfordert, da viel zu wenig Zeit gelassen wurde, um sich zu organisieren und Zeit zum Sammeln von Erfahrungen zu haben. Dass diese Eile auf dem Rücken unserer Kolleginnen und Kollegen ausgetragen wird, können wir als Gewerkschaft nicht gutheißen und haben unsere Kritik daran öffentlich gemacht. Dass aber auch die Schüler darunter leiden, ist ein gesellschaftlicher Skandal. Die Ausstattung der Inklusionsschulen ist zu gering und schlecht verteilt. Heute Morgen las ich im HA einen Artikel von Karin Brose, die sogar noch einen Schritt weitergeht und das gesamte Konzept in Frage stellt, demzufolge der Lernerfolg in möglichst heterogenen Lerngruppen am größten sein soll. Für die Inklusionsschüler stellt sich damit die Alternative: Entweder fachlich gute, individuelle Förderung an den Förderschulen oder im besten Fall soziale

Integration mit den anderen Kindern im Quartier und dafür auf eine angemessene Förderung verzichten Was tun wir nur, wenn eines Tages der Offenbarungseid geleistet werden müsste, dass viele Stadtteilschulen die von der Politik geforderten und gesellschaftlich korrekten Anforderungen systemisch gar nicht erfüllen können? Es scheint so, dass Politik und Behörde wieder einmal keinen Plan B für das Scheitern einer „Reform“ im Gepäck haben. **Zum zweiten Gespräch:** Etwas länger ist es her, dass sich eine Kollegin, die in Klasse 6 am Gymnasium Mathematik unterrichtet, bei mir beschwerte, und dass sie erwartete, dass wir etwas unternähmen! Die gymnasialen Lernziele am Ende der Klasse 6 wären auch nicht ansatzweise erreichbar, da die Zahl der Schüler und Schülerinnen, die schon einfachsten Herleitungen nicht verstehen würden, geschweige denn in der nächsten Stunde wüssten, worüber in der letzten gesprochen wurde, so groß geworden sei, dass sie eigentlich ständig mit Wiederholungen beschäftigt wäre. Ob es das wäre, was sich die Eltern vorgestellt haben, die ihr Kind am Gymnasium angemeldet haben, weil sie eine gymnasiale Bildung für ihr Kind wollten? Klar, dass ein Gymnasium für die Verwaltung solcher Zustände wenigsten ein Jahr mehr braucht, um die Schüler zum Abitur zu führen, vielleicht sogar noch mehr... Und die Politik setzt dem Zulauf von Schülern an das Gymnasium keine Grenzen oder zeigt mit den Stadtteilschulen keine Alternative auf. Die Kollegin beklagte übrigens vehement, dass es immer schwieriger werde, in den Klassen 5 und 6 enge persönliche Bindungen zu ihren Schülern aufzubauen, da diese die Lehrkräfte häufig nur noch als Überbringer von Misserfolgen erlebten, mit denen man möglichst wenig zu tun haben will. Dass viele Schüler die Schule schon nach zwei Jahren wieder verlassen müssen, verschaffe zusätzlich Unsicherheit und verursache große Unruhe, die gedeihlichem Arbeiten entgegenstünde. Die Kollegin ist in den letzten Jahren so verschlissen, dass sie sich an eins von den Elitegymnasien bewerben will, aber nur, wenn sie dort überwiegend in der Oberstufe arbeiten darf. Es scheint also fast so, dass der Erfolg der Gymnasien, der eigentlich ein Misserfolg der Alternativen - also der Stadtteilschulen - ist, gleichzeitig auch die Ursache für ihren eigenen Misserfolg wird.

Man kann gute Schule nur mit starken und motivierten Lehrerinnen und Lehrern machen. Ständiges Arbeiten an oder jenseits der Lastgrenze und das Ignorieren von Befindlichkeiten der Lehrkräfte gefährden das gesamte staatliche Schulwesen. Es scheint deshalb so, dass diesmal nicht nur eine Schulform wegen mangelhafter Planung und Durchführung von Veränderungen an die Wand gefahren wird, sondern das ganze Schulwesen, wenn nicht zügig gegengesteuert wird. Leider erfahren die Planer in der Politik nicht unmittelbar, was die Kolleginnen und Kollegen empfinden; wer ruft schon nach einem überfordernden Schultag in der Behörde an und sagt, dass es so nicht geht! Aber über Personalräte und Gespräche mit Mitgliedern erfahren die Gewerk-

schaften, also auch wir im **DLH** davon, und deshalb ist es wichtig, dass Sie als Mitglieder und sympathisierende Kolleginnen und Kollegen uns stärken: Die Personalratswahlen stehen im Mai an, und Sie haben die Möglichkeit, den **DLH** mit Ihrer Stimme in die Schulpersonalräte und in den Gesamtpersonalrat zu wählen. Wie sie aus meinen Schilderungen oben sehen, haben wir ein offenes Ohr für Ihre Anliegen und transportieren diese auch, indem wir das Gespräch mit den Parteien suchen und uns in den behördlichen Gremien Gehör verschaffen. Ich wünsche Ihnen die nötige Kraft für Ihre Arbeit und grüße Sie herzlich!
Ihr
H. Pepperling
Vorsitzender des **DLH**

und in ihren Auswirkungen gründlich unterschätzt wurde und alle Beteiligten, von den Schülerinnen und Schülern mit oder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bis hin zum Schulsenator überfordert hat.

Bei allem Respekt für die Anstrengungen, die Herr Rabe angesichts des vorgefundenen Scherbenhaufens unternommen hat, gilt dies auch für den Schulsenator. Die nüchterne und nichts beschönigende Bestandsaufnahme, die auch Defizite eingestand, ist einem Klein- und Schönreden und einem Leugnen von Problemen gewichen. Das sind typische Anzeichen von Überforderung und Hilflosigkeit angesichts einer Aufgabe, die mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen und unter dem selbst verantworteten Zeitdruck nicht zu lösen sind.

Der **DLH** hat von Anfang an darauf hingewiesen, dass bei einer Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf alle allgemeinbildenden Schulen mehr und nicht weniger Ressourcen benötigt werden.

Wir haben gleichermaßen, so eindringlich es uns möglich war, die BSB frühzeitig gebeten, in den Anmeldeverbänden der Grundschulen Schwerpunktschulen für Inklusionskinder einzurichten, um dort die Ressourcen zu bündeln (siehe BB 2/11, S. 5f). Jetzt endlich hat sich die BSB **mit dreijähriger Verspätung** dazu durchgerungen, genau dieses zu tun und auch einmal eine Meinungsverschiedenheit mit den Eltern auszutragen, die sich innerhalb des Anmeldeverbundes eine andere Schule wünschen. Drei Jahre, während derer den Kolleginnen und Kollegen vermeidbare Lasten aufgebürdet wurden.

Die folgenden Ausführungen zum aktuellen Stand der Inklusion basieren auf fachlich fundierten Einschätzungen aus dem Sonderschulbereich und auf Informationen aus der BSB selbst. Dabei ist es notwendig, auch einen analytischen Blick zurück zu werfen, um die derzeitige Situation zu verstehen und die richtigen Maßnahmen in Angriff zu nehmen.

Die größte Sünde wurde gleich am Anfang begangen: Ohne Not und nur der Hektik geschuldet, wurden die **Integrationsklassen** (nicht Inklusionsklassen) geschlossen und in einem unruhigen und defizitären Prozess der Umorganisation Kinder in Inklusionsklassen geschleust.

Das Ergebnis: Die 1100 Plätze in den Integrationsklassen wurden aufgelöst.

Schule und Schulpolitik

Ist es schon zu spät?



Die Anmeldezahlen für die 5. Klassen des Gymnasiums sind nochmals auf nun fast 55% gestiegen. Für sich betrachtet kann man dem Schulsenator

noch bei seiner Einschätzung folgen, dass der Anstieg gegenüber dem Vorjahr nicht als gefährlich für das Zwei-Säulen-System aus Gymnasium und Stadtteilschule anzusehen ist.

Betrachtet man diese Zahl jedoch in einem größeren Zusammenhang, kann sie nur besorgt machen. Was wird aus den beiden Schulformen, wenn wir die 60%-Marke überschreiten?

Die Frage ist rein rhetorisch, weil die Antwort offensichtlich ist: Schon jetzt ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die an den Stadtteilschulen ihr Abitur ablegen wollen, eigentlich zu gering für funktionierende Sekundarstufen II. Bereits bei einer Übergangsquote von 60% auf das Gymnasium werden auch die letzten Schülerinnen und Schüler, die für die Sekundarstufe II an den Stadtteilschulen in Frage kommen, am Gymnasium angemeldet werden.

Sie erwartet dort zwar eine möglicherweise anstrengendere G8-Schulzeit, ihnen bleiben aber aus der Sicht der Eltern die Unterrichts- und Lernstörungen an der Stadtteilschule erspart. Zu denken ist hier vor allem an die nicht ausreichend versorgten Inklusionskinder, an die „systemisch (unter-)versorgten“

LSE-Kinder, an die Unruhe, die vom Gymnasium zurückkehrende Kinder in den Klassen verbreiten und an die besonderen Lernschwierigkeiten in der 10. Klasse (siehe hierzu BB 4/13, S. 4, „Das Glas ist halb voll“), der wichtigen Vorbereitungsklasse auf den Übergang in die Sekundarstufe II.

Die letzten Sätze sollten so verstanden werden wie sie gemeint sind: Aus Sorge um das Hamburger Schulsystem in aller Deutlichkeit formuliert.

Eine Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums würde im Übrigen den Vorgang rasant beschleunigen. (Siehe hierzu BB 4/13, S. 5, „Schönreden gilt nicht“ und die Presseerklärung des **DLH** vom 17.12.2013 auf unserer Homepage).

Das von einigen Kommentatoren skizzierte Schreckensszenario von einer Übergangsquote von 70% und mehr muss gar nicht bemüht werden. Dann wäre es ohnehin längst zu spät, um noch gegensteuern zu können.

Die aktuelle Übergangsquote hat nun eine ganze Flut von Mahnungen und Forderungen ausgelöst, den Stadtteilschulen bei der Inklusion stärker unter die Arme zu greifen. Von einem Fonds über 15 Mio. Euro war zum Beispiel bei Frau Berg von der GAL die Rede. Das ist gut gemeint, ist jedoch der falsche Ansatz.

Es darf jetzt nicht um Notmaßnahmen am Unfallort gehen. Vielmehr muss endlich die nüchterne Einsicht akzeptiert werden, dass die Aufgabe, die Inklusion umzusetzen, in ihrer Tragweite

Sie waren dem Bedarf mehr als gerecht geworden, da in den letzten Jahren der Integrationsklassen noch ca. 100 freie Plätze vorhanden waren. Man hätte also einen problemlosen Start gehabt. Das traurige Ergebnis ist, dass nach Jahren der Unruhe und absinkenden Standards bei der sonderpädagogischen Versorgung der gleiche Verteilungsschlüssel vorhanden ist: Rund die Hälfte der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf befindet sich weiterhin auf einer speziellen Förderschule, die andere Hälfte nun nicht mehr in den Integrationsklassen, sondern in den Inklusionsklassen. Mit anderen Worten, man hätte besser daran getan, den gesamten Prozess nicht in Gang zu setzen.

Die Hektik, mit der in Hamburg reformiert wird, ist umso unverständlicher, als dass auf zwei bundesweit besetzten Tagungen des VBE zur Inklusion deutlich wurde, dass es andere Bundesländer durchaus nicht so eilig mit der Umsetzung der Inklusion hatten, obwohl sie erst ganz am Anfang standen.

Was wäre der bessere Weg gewesen? Die Antwort einer leitenden Fachkraft aus dem Förderschulbereich ist einfach: Es wäre besser gewesen, die Integrationsklassen bestehen zu lassen und sie weiter auszubauen, ausgehend von KESS-1 und -2 Regionen und mit dem Ziel, schließlich überall Integrations-/Inklusionsklassen anzubieten. Das ist nicht nur verschüttete Milch, sondern beinhaltet eine Handlungsanweisung für die gegenwärtige Situation:

Der gegenwärtige Stand der Inklusion an den Stadtteilschulen darf keinesfalls weiter erhöht werden. Im Gegenteil muss den Eltern gesagt werden – und das wird ihnen bereits an vielen Förderschulen gesagt und von ihnen auch zunehmend so wahrgenommen – dass sie die fachlich bessere Förderung für ihr Kind an den Förderschulen bekommen.

Es muss also darum gehen, zunächst die fachliche, d. h. die für das jeweilige Kind individuell richtige Förderung, bereitzuhalten. Davon sind wir z. Z. noch weit entfernt. Erst wenn das gewährleistet ist, kann ein weiterer Ausbau der Inklusion verantwortet werden.

Die gegenwärtige Situation der Inklusionskinder und -klassen ist leider dadurch gekennzeichnet, dass

- die Anzahl der Stunden mit sonderpädagogischer Förderung unzureichend und geringer als an den Förderschulen ist,
- die individuell notwendige Förderung für genau dieses Kind nicht bereit gestellt werden kann, weil die sonderpädagogische Lehrkraft nicht in den entsprechenden Schwerpunkten ausgebildet ist,
- die Schulen aus der Not der Unterversorgung auch zu dem Mittel greifen, sonderpädagogische Stunden in Förderstunden mit Pädagogen aus dem allgemeinbildenden Bereich zu besetzen,
- die sonderpädagogische Förderung durch eine solche „Umwidmung“ der Förderressourcen auf der Strecke bleibt und Inklusion in Exklusion verkehrt wird, wenn Inklusionskinder aus dem Klassenunterricht herausgenommen werden.
- die Unruhe in den Klassen steigt, weil die LSE-Kinder nicht ausreichend versorgt werden (siehe BB 3/12, S.3f) und deshalb in einer großen Klasse – einem eigentlich für sie ungeeignetem und belastendem Lernumfeld – noch stärker stören. Dass ihre Zahl ständig steigt, kann angesichts dieser Überlegungen nicht verwundern und gerade unsere Sonderpädagoginnen und -pädagogen haben vor dieser Entwicklung gewarnt.

Dies wird zwar von der BSB und von dem Schulsenator bestritten, entspricht aber den Tatsachen. Genau aus diesem Grunde ist die hervorragende Handreichung von Frau Dr. Ehlers (Leiterin des Ausschusses „Umsetzung der Inklusion“ der BSB) unter Verschluss

gehalten worden mit der Begründung, man könne den Lehrkräften nicht noch zumuten, 140 Seiten zu lesen. Hier werden die Standards beschrieben, die bei der angemessenen Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen einzuhalten sind. Die Veröffentlichung hätte deutlich gemacht, dass diese Standards nicht erreicht wurden und werden.

Die Kurzfassung, die von der BSB ins Netz gestellt wurde, begnügt sich mit Allgemeinplätzen und stellt in dieser Form eine Vertuschung und eine Missachtung der sonderpädagogischen Arbeit dar.

Sie finden den vollständigen Text bereits seit längerem unter http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2013/06/Entwurf_Richtlinie_20121210.pdf; im Internetauftritt der Initiative „wir wollen lernen“ und jetzt auch auf unserer Homepage. Ein Beispiel für eine individuell angemessene und ausreichende sonderpädagogische Versorgung ist die Ganztags-Stadtteilschule Farmsen-Berne. Sie verfügt über die dafür notwendigen Ressourcen, weil es sich hier um eine gebundene Form handelt und der notwendige Förderbedarf in der Schulzeit realisiert werden muss. Da in der gebundenen Form auch der Nachmittagsunterricht verpflichtend ist, müssen die Fördermaßnahmen in das schulische Angebot integriert werden. Der Schule **müssen** also diese Stunden zugewiesen werden. Dieses Niveau wird aber in der Regel eben nicht erreicht. Der Senat und die BSB sind bisher nicht bereit, die hierfür nötigen Mittel in die



Wir wollen, dass aus dem zarten Bäumchen auf der Titelseite solch ein Baum wird!

Hand zu nehmen. So bleibt es bei einzelnen „Leuchttürmen“. **In der Fläche geschieht das dringend Notwendige nicht.**

Die derzeitige Situation ist zudem damit belastet, dass noch keine Konzepte für die Zusammenarbeit zwischen den Sonder- und den allgemeinbildenden Pädagoginnen und -pädagogen bestehen. Hier sind die Schulen weiterhin auf sich selbst gestellt. Den Rahmen aber müsste die BSB vorgeben. Doch dafür wäre notwendig, dass die BSB sich endlich entschliesse, die erwähnten Richtlinien zur Umsetzung der Inklusion zu veröffentlichen und anschließend zur Grundlage eines Kooperationskonzeptes zu machen. Es bleibt dann ohnehin noch genug Raum für jede Inklusionsschule zur Ausgestaltung übrig.

In ihrer Not fordern Inklusionsschulen die Hilfe von Sonderschulen an, damit die nötige Fachlichkeit bei der Erstellung der Förderpläne gewährleistet ist. Die hierfür notwendigen Ressourcen sind jedoch von der BSB nicht eingeplant und man behilft sich mit grauen Maßnahmen und viel Idealismus und kollegialer Hilfsbereitschaft.

Diese Situation wird dadurch verschärft, dass auch die Kooperation mit den freien Trägern nicht gut funktioniert. Diese haben oftmals kein Interesse und keine Zeit, vormittags in die Schule zu kommen. Verlässliche Verhandlungsergebnisse zwischen BSB und den freien Trägern gibt es nicht. So ist z.B. die Vergütung der Wegezeiten, die verständlicherweise bei der Versor-

gung der vielen Schulen stark zu Buche schlägt, nicht ausverhandelt.

Alle diese Defizite führen dazu, dass von fachkundiger Seite aus dem Förderschulbereich der Umfang der sonderpädagogischen Förderung an Inklusionsschulen im Durchschnitt **auf 50% der Förderung** an den speziellen Förderschulen geschätzt wird.

Abschließend ein Zahlenbeispiel aus dem Bereich der sonderpädagogischen Förderung für körperbehinderte Kinder: In den Jahrgängen 1 und 2 werden für diese Kinder folgende WAZ (Wochenarbeitsstunden) zusätzlich zur Verfügung gestellt (Die Tabelle ist ein Auszug aus einer Mitteilung der BSB):

Jahrgang	WAZ
1 und 2	10,06
3 und 4	7,0
5 und 6 (STS)	10,43
7 (STS)	4,37
ab 8 (STS)	4,27
Ab 7 (Gy)	4,51

Der Kommentar der BSB ist ebenso lapidar wie fachlich unangemessen. Zitat: „Die WAZ-Zuweisung für den Förderbedarf ... erfolgt je nach Jahrgang (verschiedene Modelle der Ressourcensteuerung) unterschiedlich.“

Was immer das bedeuten mag, eine fachliche Begründung ist es jedenfalls nicht. Von fachlich kompetenter Seite aus dem Förderschulbereich wird im Gegenteil darauf hingewiesen, dass der Förderbedarf **im Wesentlichen gleich** bleibt.

Zusammenfassung:

- Die Inklusionsschulen werden unzureichend versorgt, weil sie weniger Ressourcen als die sonderpädagogischen Förderschulen für ihre Inklusionskinder bekommen.
- Insbesondere die Stadtteilschulen verlieren an Attraktivität für ihr **von den Kolleginnen so engagiert und anspruchsvoll vertretenes Konzept** des heterogenen und individuellen Lernens, das keinen zurücklassen und schlummernde Begabungen wecken will.
- Die Eltern, die derzeit eine angemessene sonderpädagogische Förderung für ihr Kind wünschen, sollten es an einer Förderschule belassen.
- Wenn die Stadtteilschulen nicht rasch und nachhaltig mit mehr Ressourcen versorgt werden, können sie ihren Auftrag nicht mehr erfüllen und werden zur neuen Restschule.
- **Ein weiterer Ausbau der Inklusion muss solange unterbleiben**, bis die hierfür nötigen Ressourcen bereitstehen. Hierzu bedarf es seitens der BSB einer nüchternen und selbstkritischen Bestandsaufnahme. Die BSB muss akzeptieren, dass Inklusion und die Stabilisierung der Stadtteilschulen nur gelingen, wenn sie bereit ist, die nach ihren **eigenen** Maßstäben notwendigen Ressourcen einzusetzen.

Dieter Semprich
für den Fachbereich G-St-So

G 8 oder G 9?

Inflationärer Abitur- und Akademisierungswahn führt zu einer Abwertung der Beruflichen Bildung



Braucht Deutschland, aktuell die Wirtschafts-lokomotive Europas, tatsächlich eine ähnlich hohe Abiturienten- und Akademikerquote wie beispielsweise

Griechenland und Spanien? Und benötigen wir in Hamburg wirklich noch mehr Vielfalt in der gymnasialen Ausbildung? Die jetzt wieder aufkeimende G 8- oder G 9-Diskussion gefährdet nicht nur den mühsam errungenen Hamburger Schulfrieden. Sie verdeutlicht auch die Schiefelage, in der sich die Bildungs-

politik seit langem befindet. Getrieben durch OECD-Studien und Verlautbarungen der Bertelsmann-Stiftung fokussiert sich das bildungspolitische Interesse von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Politikern einseitig auf die Abiturienten- und Akademikerausbildung. Dabei werden an die jungen Menschen fatale Signale gesendet. Sie suggerieren eine Berufs- und Arbeitswelt, in der nicht die aus einer grundständigen Berufsausbildung hervorgegangenen Fachkräfte das Rückgrat der deutschen Wirtschaft bilden, sondern akademisch gebildete Führungskräfte. Nach dieser Vision ist in der globalisierten Welt auch der zukünftige Bedarf an exzellent verdienenden Akademikern mit Personalverantwortung („Hauptlingen“) schier unendlich groß, während die Bedeutung von Facharbeitern („In-

dianern“) abnimmt. Selbst in der klassischen Arbeiterpartei, der SPD, wird der jahrzehntelang gepflegte Nimbus des Arbeiters nur noch sehr zurückhaltend erwähnt. Und auch der Glanz des Handwerks („Das Handwerk hat einen goldenen Boden“) ist fast vollständig verblichen. Verwundern kann das nicht in einer Zeit, in der es längst nicht mehr ein vogue ist, sich bei der Arbeit die Hände schmutzig zu machen.

Das müssen allerdings – so die Verheißung - zukünftig nur noch die Wenigsten. Denn Pädagogikprofessoren und Bildungspolitiker verkünden unisono die frohe Botschaft, dass sich höhere Abiturienten- und Akademikerzahlen mithilfe der „richtigen“ Schulstruktur (Stadtteilschulen oder sogar inklusive Gemeinschafts- bzw. Einheitsschulen), der „richtigen“ Lehr- und Lernmetho-

den (selbst organisiertes individualisiertes Lernen), der „richtigen“ Schulzeit (G 8 oder G 9) sowie der „richtigen“ Studienorganisation (Bachelor- und Masterstudiengänge) realisieren lassen. Dabei haben nach landläufiger Meinung die zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Begabungen, die Leistungsbereitschaften und der sog. Grit der Lernenden nur eine untergeordnete Bedeutung. Viel wichtiger sind nach diesem Duktus die Leistungen der Lehrenden („Auf die Lehrer kommt es an“). Sie müssen vor dem Hintergrund zunehmender gesellschaftlicher Probleme (z.B. bildungsferne Elternhäuser, in denen Erziehungstätigkeiten kaum noch stattfinden) und dem Reformeifer der Bildungspolitiker ständig neue, immer komplexer werdende Ansprüche erfüllen. Obendrein werden sie zuvorderst verantwortlich gemacht für unzureichende Bildungserfolge – und für die vermeintlich diskriminierende leistungsbezogene Auslese. Widerspruch wird von den als Gutmenschen bekannten Repräsentanten dieses Mainstreams nicht geduldet. Schließlich befinden wir uns auf dem langen Marsch zur egalitären Gesellschaft, in der möglichst alle (Leistungs-)unterschiede nivelliert werden sollen. Daraus resultierende neue Ungerechtigkeiten (z. B. aufgrund der abnehmenden Aussagekraft von

Zeugnissen und der damit verbundenen unfairen Verteilung von Ausbildungs-, Studien- und Arbeitsplätzen) werden billigend in Kauf genommen.

Die zugrunde liegende Rechtfertigungsargumentation ist genauso abwegig wie die Schlussfolgerungen der (Boulevard-)Presse und anderer Meinungsmacher aus den von der OECD ermittelten Abiturienten- und Akademikerquoten für Deutschland. Sie fallen im internationalen Vergleich relativ gering aus, was nach Meinung von vermeintlichen Bildungsexperten auf Defizite im deutschen Bildungswesen zurückzuführen ist. Darüber hinaus werden aus dem Zahlenbild Gefahren für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft abgeleitet.

Das ist schon deshalb sinnlos, weil in dieser internationalen Studie Schul- und Hochschulsysteme miteinander verglichen werden, die in weiten Teilen inkompatibel sind. Denn im Gegensatz zu vielen anderen Ländern innerhalb

und außerhalb Europas haben deutsche Jugendliche den großen Vorteil, den Einstieg in den Arbeitsmarkt über eine berufliche Erstausbildung zu finden. Das ist vielen jungen Leuten in anderen Ländern (z.B. in Griechenland und Spanien) häufig nur nach einem Bachelor- oder sogar Master-Studium möglich.

Die darin begründeten höheren Abiturienten- und Akademikerquoten sind für Deutschland allerdings keine Blaupause. Schließlich führen sie nicht zwangsläufig zu höheren Wirtschaftsleistungen. Diese sind in Ländern ohne duale Berufsausbildung sogar signifikant geringer als hierzulande. Und auch im Vergleich der Arbeitslosenquoten ergeben sich aus den höheren Abiturienten- und Akademikerzahlen in diesen Regionen keine Vorteile. Das ist



an sich schon bedrückend. Dramatisch wird dieser Zustand allerdings dadurch, dass die Betroffenen nach einem langen Studium als Akademiker arbeitslos werden. Ihrer Qualifikation entsprechend haben sie dann im Regelfall hohe Erwartungen hinsichtlich ihres beruflichen Einsatzes (als „Hauptlinge“) und ihres Arbeitslohns. Sie lassen sich allerdings nur in den wenigsten Fällen verwirklichen, sodass sich die Betroffenen notgedrungen um Jobs bewerben müssen, die grundsätzlich nicht auf ihr hohes Qualifikationsniveau hin ausgerichtet sind. Dadurch kommt es zu einem schmerzhaften Verdrängungswettbewerb mit formal weniger qualifizierten, den die Akademiker wegen ihres Alters, der zu erwartenden Probleme aus der Überqualifikation und ihrer Anspruchshaltung längst nicht immer gewinnen. Erschwerend kommt hinzu, dass arbeitslose Akademiker (die im Alter von mehr als 30 Jahren aus finanziellen Gründen häufig immer noch „in

der Pension Mami“ leben müssen) ihre Arbeitslosigkeit viel belastender erleben als Nicht-Akademiker.

Hohe Abiturienten- und Akademikerquoten sind also per se keine Garantie für einen hohen Wohlstand eines Landes. Außerdem sind die Zahlen als solche wenig aussagekräftig, wenn sie sich nicht zugleich mit qualitativen Aussagen verknüpfen lassen. Denn es macht hinsichtlich der ökonomischen Wertschöpfung einen großen Unterschied aus, ob die ausgebildeten Akademiker Ingenieure oder Philosophen sind. Überdies ist auch hierzulande die Rendite eines akademischen Abschlusses im Bereich von Geistes-, Sozial-, Kultur- und Sprachwissenschaften, aber auch bei vielen Architekten und Juristen sehr gering. Nach Berechnungen des Instituts Arbeit und Qualifikation der Universität

Duisburg-Essen verdiente im Jahr 2012 nahezu jeder zehnte Akademiker nicht mehr als 9,30 € je Stunde. Im gesamten Niedriglohnsektor waren demnach 2012 rund 688.000 Arbeitnehmer mit Hochschulabschluss beschäftigt.

Holzschnittartige bildungspolitische Schlussfolgerungen sind deshalb aus den vorliegenden Vergleichswerten sowie Stigmatisierungen einer zweiklassigen Arbeitswelt aus operativen und managerorientierten Aufgabenbereichen nicht zielführend.

Erforderlich sind vielmehr fundierte Arbeitsmarktanalysen zum zukünftigen Arbeitskräftebedarf und Arbeitsangebot. Außerdem ist bei vielen Eltern, Schülern, Lehrern und Politikern ein Umdenken hinsichtlich der Wertschätzung beruflicher Bildung erforderlich. Es ist ein Irrglaube, dass nur das Abitur mit anschließendem Studium beste Berufs- und Arbeitsmarktchancen ermöglicht. Im Gegenteil: Unsere Informations- und Dienstleistungsgesellschaft benötigt zukünftig in noch größerem Umfang als bisher Arbeitnehmer, die den Menschen im besten Sinne „dienen“ (nicht nur in Hotel- und Gastronomiebetrieben sowie im Handels-, Verkehrs-, IT- sowie Verwaltungssektor, sondern vor allem im Gesundheits-, Pflege- und Erziehungsbereich). Vor dem Hintergrund des aktuell vorhandenen Fachkräftemangels kommt es deshalb gegenwärtig darauf an, den Schwerpunkt der bildungspolitischen Diskussion zu verlagern. Bedeutungsvoller als die lähmende Frage von der

Vielfalt der gymnasialen Ausbildungszeit (G 8 oder G 9) ist zum einen die Gestaltung erfolgreicher Berufsorientierung sowie des Übergangs zwischen Schule und Beruf und zum anderen die Stärkung der beruflichen Bildung. Erstrebenswert ist in diesem Zusammenhang, dass (Stadtteil-)Schulen nicht nur mit Stolz verkünden, wie viele ihrer Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Schulzeit die Hochschulreife erlangt haben, sondern darüber hinaus auch öffentlichkeitswirksam offen legen, **wie vielen von ihnen ein direkter Einstieg in eine berufliche Erstausbildung gelang**. Parallel dazu müssen die Vorteile der dualen beruflichen Ausbildung, um die uns die Welt beneidet, stärker ins öffentliche Bewusstsein implementiert werden. Sie endet nämlich nach einem ersten Abschluss keineswegs in einer Sackgasse, sondern ist vielfältig an-

schlussfähig. Beispiele dafür sind die Fort- und Weiterbildungen zu Fachwirten, Technikern, Meistern und (Technischen) Betriebswirten bis hin zur Aufnahme eines Studiums. Diese beruflichen Werdegänge weisen im Vergleich zur akademischen Ausbildung deutliche Vorteile auf: Sie verdeutlichen den Lernenden laufend den berufspraktischen Nutzen ihrer Lernanstrengungen, reduzieren Frustrationen wegen der nicht nachvollziehbaren Theorielastigkeit eines Studiums und minimieren Abbrecher- und Wechselquoten sowie Fluktuationen aufgrund beruflicher Fehleinschätzungen. Darüber hinaus schaffen sie Perspektiven hinsichtlich des Entrepreneurships, weil viele Handwerksbetriebe sowie kleine gewerbliche Unternehmen in den nächsten Jahren geeignete Betriebsnachfolger suchen. Insofern ist die Fixierung auf die

Abiturienten- und Akademikerquote nicht nachvollziehbar. Für den neuen Chef der EU-Agentur für Berufsbildung Cedefop, dem Griechen James Calleja, in dessen Land die Jugendarbeitslosigkeit unfassbare 60% beträgt, stellt sie sogar eine Gefahr für den europäischen Kontinent dar. Unumgänglich ist deshalb eine offene und ehrliche gesellschaftliche Diskussion über die Zahl der zukünftig benötigten Akademiker und Absolventen beruflicher Bildungsgänge. Und in diesem Kontext wird man angesichts knapper Ressourcen nicht umhinkommen, die unangenehme Frage beantworten zu müssen, ob die ständig steigende Zahl der Studienberechtigten tatsächlich auch über eine hinreichende Studienbefähigung verfügen.

Walter Plinke

Betreuung am Nachmittag in Schulen

Grundverständnis

Der Gestaltung einer Betreuung in einer Ganztagschule liegt ein übergreifendes Verständnis zu Grunde, das unabhängig von der Organisationsform in einer gebundenen Form (GTS) oder offenen Form (GBS) gilt:

Das Bildungswesen ist nicht nur entscheidend für die soziale und ökonomische Weiterentwicklung unserer Gesellschaft, sondern entscheidet maßgeblich über die zukünftigen Lebensperspektiven und Teilhabechancen der Kinder. Deshalb sind diese der zentrale Orientierungspunkt für die inhaltliche Gestaltung von Bildung.

Auch wenn der Schule eine bedeutende Aufgabe im Bildungsverlauf zukommt, ist Bildung weit mehr als Schule. Bildungsprozesse in der Familie vom Lebensbeginn an sind ebenso entscheidend für die Entwicklung einer gelingenden Lebensführung und soziale Integration der jungen Menschen, wie die strukturierten Bildungsangebote in Kindertageseinrichtungen, in der gebundenen und offenen Jugendarbeit, in unterstützenden Maßnahmen der Jugendhilfe.

Bildung braucht sowohl Struktur als auch Freiräume, um Erfahrungs- und Lernprozesse zu ermöglichen und unstrukturierte, individualisierte sowie kreative Aneignung von Kompetenzen zu ermöglichen.

Die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung von Ganztagschulen erfordert neue Rahmenkonzepte,

die auch eine klare Verantwortung der an der Kooperation Beteiligten innerhalb des ganzheitlichen Bildungsprozesses festschreibt. Dabei gilt es besonders, die jeweilige professionelle Fachkompetenz einzusetzen und kooperativ zu verzahnen. Unterricht, Sozialpädagogik, Freizeitpädagogik, Therapiemaßnahmen erfordern eine professionelle Umsetzung.

Maßnahmen

Ein grundsätzliches Hemmnis und Hindernis bei der Gestaltung einer nachmittäglichen bildungsrelevanten Betreuung in der Ganztagschule sind die Hausaufgaben. Die berechtigter Weise umstrittenen – weil nur üben – Hausaufgaben, widersprechen der inhaltlichen Idee einer Ganztagschule und verstärken soziale Ungleichheit. Deshalb ist die Erteilung von üblichen Hausaufgaben in der Ganztagschule abzulehnen. Die notwendigen Übungsphasen und/oder Fördern sind in den vormittäglichen Unterricht zu integrieren.

Das klassische Hortsystem ist nicht in die Ganztagschule übertragbar. Der oder die jeweiligen Kooperationspartner sind zuvörderst dafür verantwortlich, ihr jeweiliges freizeitpädagogisch oder sozialpädagogisch orientiertes Angebot am Nachmittag umzusetzen. Ein zeitlicher „Zugriff“ der Schule auf die Nachmittagszeit ist weitestgehend einzuschränken.

Gerade im Rahmen der Wahrnehmung des inklusiven Betreuungsauftrags der

Schule muss die Durchführung von Therapien am Nachmittag ermöglicht werden. Die Ganztagschule muss dafür mit Trägern und/oder Anbietern ein gesondertes Konzept entwickeln.

Außerschulische Lernorte wie Spiel- und Streifräume, Vereine, Jugendhäuser, Schwimmhallen, Ausstellungen, Museen, Jugendmusikschule, Jugendclubs, Jugendgruppenräume, Sporthallen ... müssen im Rahmen von durch den Kooperationspartner beaufsichtigten Unternehmungen als Durchführungsortlichkeiten zulässig sein.

Die Nutzung von einer Klasse fest zugeordneten Klassenräumen für Betreuungsaktivitäten am Nachmittag, muss durch gezielte bauliche Maßnahmen weitgehend eingeschränkt werden. Das pädagogische Ziel einer Klassenleitung, ihre Klasse in die Mitgestaltung und Mitverantwortung des Klassenraums einzubeziehen, wird durch die nachmittägliche Nutzung verhindert. Ebenso sind die Klassenräume im Regelfall für die meisten Nachmittagsaktivitäten ungeeignet.

Vergleichbar zu stufigen Lehrplänen müssen sich auch die die Betreuungsangebote am Nachmittag in Bezug auf Inhalte, sowie auf Mitgestaltung und Mitverantwortung der Jugendlichen altersgemäß weiter entwickeln. Es muss deutliche Unterschiede und Ansprüche zwischen Grundschulangeboten und Sek. I- Angeboten geben.

*Peter Braasch
für den Fachbereich G-St-So*

AdJ – Junglehrer/innen im DLH

Hallo,

„Der Praxishelfer“, so heißt eine hervorragende Reihe von bisher 12 Unterrichtshilfen, herausgegeben vom VBE Baden-Württemberg. Sie ist vor allem für Studierende, Referendarinnen und Referendare und Junglehrerinnen und -lehrer in den folgenden Fachbereichen hilfreich:

Mathematik Klasse 3,
Deutsch Klasse 7,
Mathematik Klasse 8
Kath. Religion Kl. 2 und Kl.9,
Französisch Klasse 4,
Sport Klasse 3,
Chemie Klasse 8,
Mathematik Klasse 3,
Mensch, Natur und Kultur Kl. 3,
Musik Klasse 6,
Mensch und Umwelt Klasse 8.



Im Zuge einer intensivierten Kooperation mit anderen Landesverbänden des VBE können wir Ihnen diese Schriftenreihe für Mitglieder kostenfrei anbieten. Die Praxishelfer ab Klasse 5 sind für den Einsatz in der Sekundarstufe konzipiert, also in Hamburg für Gymnasien und Stadtteilschulen gleichermaßen geeignet.

Neugierig geworden? Dann bitte in unserer Geschäftsstelle per Mail oder Telefon bestellen oder abholen.

Weitere Angebote sind in Vorbereitung!

AdJ und Fachbereich G-StS-So/VBE

Aktuelle Themen

Gesamtpersonalratswahlen im Mai

Diesmal finden die Personalratswahlen wieder im Frühjahr statt (wie eigentlich immer, außer beim letzten Mal wegen der Schulformumstellung). Im Gesamtpersonalrat werden allgemeine Fragen bearbeitet wie z.B. die Erarbeitung von Dienstvereinbarungen, die Lösung von an vielen Schulen oder Dienststellen auftretenden Problemen wie der Arbeitseinsatz von Personal bei der Inklusion, im Ganztagsbereich usw., bei der Ausgestaltung von Beförderungstellen, bei der Gesundheitsförderung, beim Datenschutz, bei der Personalaus- und -fortbildung, bei der Ausgestaltung der Präsenztage usw.

Alle personenbezogenen und schulinternen Fragen werden hingegen in den Schulpersonalräten verhandelt.

Eine effektive Personalratsarbeit ist nur mit Unterstützung einer starken Gewerkschaft möglich, weil in den Fachbereichen die Probleme des schulischen Alltags auflaufen und dann von den Vertretern im Gesamtpersonalrat aufgegriffen und dort angesprochen werden. So können Lösungen in Zusammenarbeit mit der Behördenleitung gesucht und gefunden werden.

Der **DLH** war im letzten Gesamtpersonalrat mit 4 Beamten vertreten und hat

wieder eine schlagkräftige Beamtensliste aufgebaut. Die ersten Plätze sollen von den folgenden Kollegen eingenommen werden, geringfügige Veränderungen sind noch möglich.

Nr.	Name	Schule
1	Helge Pepperling	StS Erich-Kästner
2	Susanne Ehlers	Gymnasium
3	Walter Plinke	BS H
4	Jutta Ramin	StS Otto-Hahn

Unsere ersten vier Kandidatinnen und Kandidaten für die GPR-Wahl

Der Vorstand des DLH

Stellt Euch als Schulpersonalräte zur Wahl

Im Mai werden wieder die Schulpersonalräte parallel zu dem Gesamtpersonalrat gewählt. Jede Schule ist eine eigene Dienststelle und hat entsprechend ihrer Zahl der Wahlberechtigten eine bestimmte Zahl an Schulpersonalräten zu wählen:

Bis 20 Wahlberechtigte Schulpersonalrat
21-50 Wahlberechtigte Schulpersonalräte
51-150 Wahlberechtigte Schulpersonalräte
> 150 Wahlberechtigte Schulpersonalräte

Diese Plätze werden anteilig auf die Statusgruppen aufgeteilt (also auf die Beamten und Arbeitnehmer – früher Angestellte und Arbeiter genannt), so dass die Statusgruppen gerecht im Schulpersonalrat vertreten sind.

Während im pädagogischen Bereich die Lehrer- und/oder Schulkonferenz Mitwirkungs- und Entscheidungsmöglichkeiten haben, gibt es für den Personalbereich nur eine Mitgestaltungsmöglichkeit durch den Schulischen Personalrat. In diesem Schulpersonalrat geht es darum, die Belange des Kollegiums gegenüber

der Dienststellenleitung, also der Schulleitung, zu vertreten. Dabei geht es einerseits um persönliche Belange Einzelner (Umsetzungen und Abordnungen, Veränderung des Beschäftigungsumfangs, Mehrarbeit, Abmahnungen, Beurteilungen, Einteilung der Sozialpädagogen zu Beratung oder Inklusionsunterstützung oder Ganztagsunterricht usw.), andererseits um die Mitgestaltung bei schulischen Abläufen (Gestaltung der PJK; Korrekturzeiten bei den Abschlussarbeiten usw.). Vieles läuft einvernehmlich (Jeder freut sich, wenn endlich eine vakante Stelle

wieder besetzt wird!), anderes ist strittig und es gilt, die Konflikte möglichst sinnvoll zu klären. An vielen Schulen freut sich die Schulleitung, wenn der Schulpersonalrat konstruktiv mitdenkt und mitarbeitet, an anderen Schulen wird die Mitwirkung eher kritisch gesehen oder sogar als störend empfunden. Besonders dann ist es wichtig, dass auch solche Vertreter im Schulpersonalrat sitzen, die eine Rückendeckung und Beratung durch eine Gewerkschaft aufweisen, im Besonderen durch den **DLH**.

Deshalb: Stellt Euch / Stellen Sie sich als DLH-Mitglied zur Wahl!

Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Möglichkeit:

Listenwahl: Eine der Gewerkschaften oder eine Gruppe Gleichgesinnter stellt eine Liste auf. Dann müssen alle anderen, die ebenfalls kandidieren wollen und sich nicht auf dieser Liste befinden, eine eigene Liste bilden. Diese Liste kann auch aus einer Person bestehen! Scheuen Sie sich also nicht, eine eigene **DLH**-Liste einzureichen, auch wenn Sie die einzige Person darauf sind. Nicht gewerkschaftliche Listen brauchen Unterstützer, die vor Einreichen der Liste gesammelt werden müssen, Gewerkschaftslisten sind von der Pflicht, Unterstützerlisten beizubringen, befreit.

2. Möglichkeit:

Alle Kandidaten einigen sich, dass es nur eine Liste gibt, aus der das Kolle-

gium nach dem Mehrheitsprinzip die erfolgreichsten Personen in den Schulpersonalrat wählt.

Welche der beiden Möglichkeiten an Ihrer Schule zum Tragen kommt, hängt von den Absprachen der Gewerkschaften und der Kandidaten an Ihrer Schule vor der Wahl ab.

Die Entlastung für die Personalratsarbeit in WAZ ist zwar gering (1-2 WAZ), aber man unterrichtet etwas weniger und kann die Schule aktiv mitgestalten.

Für Neulinge bietet unsere Muttergewerkschaft, der dbb Hamburg, Schulungen an, die während der Dienstzeit stattfinden.

Der Vorstand des DLH

Anmeldezahlen 2014: Grund zur Panik?



Anfang Februar kamen die neuen Anmeldezahlen heraus und die wichtigste Veränderung im Vergleich zum Vorjahr schien der Ansturm auf die Gymnasien zu sein. Statt einem Vorsprung von 7 hatte das Gymnasium einen von über 10 Prozentpunkten gegenüber den Stadtteilschulen.

Kleiner Rückblick: Vor 10 Jahren hatten die Gymnasien 45% der Anmeldungen zu verzeichnen, in diesem Jahr 54,8%, eine Steigerung von fast 10% in 10 Jahren.

Würde es so weitergehen, würden 2024 also etwa 65% der Eltern ihre Kinder in der 5. Klasse an einem Gymnasium anmelden.

Würde es wirklich so kommen, dann würden die Stadtteilschulen langsam zur **Minderheitsschule** (böswillig ausgedrückt: zur Restschule) verkommen. Die etwas leistungsfähigeren Schüler, die bisher auf die Stadtteilschulen angemeldet wurden, würden dann am Gymnasium angemeldet, so dass das leistungsschwächste Drittel von Hamburgs Schülern an der Stadtteilschule verbleiben würde.

Hinzu käme der prozentuale **Anstieg der Inklusionskinder** an diesen Schulen in Bezug zu den „normalen“ Schülern. In einigen Gegenden dürfte es Probleme geben, die festgelegte Grenze von höchstens 4 Inklusionskindern pro Klasse einzuhalten, so dass nun einige von ihnen in Bezirke „reisen“ müssten, wo noch Plätze für Inklusionskinder frei wären.

Dieses **Szenario** wollen offenbar alle pädagogisch Interessierten vermeiden. Die einen wollen dann doch lieber die Einheitsschule, die anderen wollen das Gymnasium (käme die Einheitsschule, gäbe es keine Gymnasien mehr!) retten. Das Gymnasium dürfe sich nicht zu „Tode siegen“, werden Politiker zitiert.

Darum wird nun von einigen Stimmen die **Wiedereinführung von Aufnahmeprüfungen** gefordert. Dadurch könnte der Zustrom auf die 5. Klassen der Gymnasien bei einer eventuell politisch festzusetzenden Quote von z.B. 50% oder 45% oder 40% begrenzt werden. Bei den Eltern stößt diese Einschränkung des Elternwillens natürlich auf Protest, und auch der Schulsenator möchte dies nicht, vermutlich auch aus politischen Gründen. Bei der nächsten Wahl, würde er diese Aufnahmeprüfung einführen, müsste er bzw. seine Partei mit Protestwählern in ungeahnter Größe rechnen. Denn Schulpolitik ist emotional bestimmt. Außerdem meint jeder, aus eigener Erfahrung mitreden zu können.

Richtig ist, dass die **gegenwärtige Entwicklung gestoppt** werden muss. Wer zum Zweisäulenmodell steht, und das gilt für den **DLH** ebenso wie für viele Parteien (bei einigen nur teilweise), muss sich auch für eine **ausgewogene Aufteilung** der Schülerschaft auf diese beiden Säulen einsetzen.

Zunächst sollte man nach den Ursachen fragen. Die Schülerschaft in Hamburg nimmt weiter zu, aber von der Zunahme „profitiert“ nur das Gymnasium. Allerdings müssen die Eltern, vor allem

diejenigen, die ihre Kinder ohne Empfehlung beim Gymnasium angemeldet haben, nicht begründen, warum sie dies tun. Wir können also nur vermuten.

Es könnte daran liegen, dass immer mehr Eltern begreifen, wie schwer die Inklusion **gewinnbringend für alle Schüler** an den Stadtteilschulen umzusetzen ist. Und es kommen immer mehr Inklusionsschüler pro Jahr, während immer weniger Eltern von förderbedürftigen Kindern die Sonderschulen anwählen (statt etwa 400 im letzten Jahr nur noch etwa 300 in diesem Jahr), und dies trotz der Tatsache, dass die **Förderkompetenz dort nach wie vor am größten** und die Klassen am kleinsten sind.

Sollte der Staat also mehr Werbung für die Kompetenz der Sonderschulen machen? Ich meine, ja.

Zum anderen könnten einige Eltern hoffen, dass die **G9-Initiative ein Erfolg** wird und letztlich an einigen Gymnasien wieder G9-Züge eingerichtet werden. Allerdings würden die jetzt im Sommer eingeschulten Kinder davon nicht profitieren, weil eine Umstellung vom jetzigen G8-System einige Zeit in Anspruch nehmen würde, also frühestens ab dem Schuljahr 2015/16 gelten könnte. Eigentlich könnte das also keine sinnvolle Motivation für die jetzige Elternwahl sein.

Außerdem ist ein Erfolg der Initiative kein Selbstgänger, denn viele Parteien und Gewerkschaften sind dagegen. Allerdings haben Volksabstimmungen – wie Pokalspiele im Fußball – ihre eigenen Gesetze. Bei der Abstimmung über

den Netzurückkauf schienen die Gegner übermächtig, gewonnen haben aber ganz knapp die Befürworter. Zurück zur Ausgangslage. Der Schulse-nator wiegelt erst einmal ab und sagt, dass ein paar Prozentpunkte **kein Anlass zur Panik** sind. Klar, Panik können wir nicht gebrauchen, sondern einen möglichst breiten Konsens, wie wir mit diesem scheinbar unaufhaltsamen Trend umgehen sollten. Zurzeit werden über 800 Schulkinder nach der 6. Klasse vom Gymnasium an die Stadtteilschule **zurückgeschult**. Das sind so viele, dass einige Schulen Rückläuferklassen einrichten müssen, die oft pädagogisch problematisch sind, weil nur „Versager“ aufeinander treffen. Diese Probleme könnten sich noch verstärken, wenn man auch in Zukunft nur nach freiem Elternwillen in die 5. Klassen einschult. Zöge man eine mehr oder weniger starre **Notenschwelle** ein, könnte der Zugang zum Gymnasium begrenzt und die spätere Abschulung nach der 6. Klasse verringert werden. Das wären aus meiner Sicht Vorteile. Ich befürchte aber, dass bei diesem Plan die **Juristen** wieder verstärkt zum Zuge kommen würden. Wenn ein Kind in der 4. Klasse nur wegen einer schlechten Zensur nicht zum Gymnasium gehen dürfte, würde diese garantiert von vielen Eltern angefochten wer-

den. Da die Menge der zu erwartenden Einsprüche eine schnelle Bearbeitung ausschließen würde, könnten an den Schulen die Klassen nicht rechtzeitig organisiert werden, weil man ja im Voraus nicht weiß, wie viele Einsprüche Erfolg haben werden. Da würde sich ein weites Feld auf-tun.

Welche Alternativen gäbe es?

Die Stärkung der Stadtteilschulen!

Das müsste aber so umfangreich sein, dass sichtbare Erfolge eintreten würden, die von der **Elternschaft** gesehen werden! Und das wäre ohne ein großes finanzielles Engagement kaum möglich. Dabei müsste man bedenken, dass der jetzige Senat schon einiges investiert hat, so dass andere Behörden sich schon jetzt benachteiligt fühlen (durchaus zu recht!). Eine weitere Verschiebung von Finanzen von anderen Behörden zur Schulbehörde würde dort auf heftigen Protest stoßen. Natürlich könnte sich Hamburg in Zukunft von **überteuerten Leuchtturmprojekten** zurückziehen, um an der Basis, also der Bildung der Kinder, mehr zu tun. Das würde ein Umdenken erfordern, gerade von denen, die für ihre Kinder **nur** das Gymnasium in Betracht ziehen und gleichzeitig Hamburg als Kulturstadt auf-gewertet sehen wollen.

Mein Vorschlag: Es sollten sich noch mehr Steuerflüchtlinge aus Hamburg

melden und zukünftig in die Stadt (statt in die eigene Tasche) und damit in die Bildung für alle investieren, was gerade in den Großstädten Europas mit ihrem hohen Anteil an Migranten sehr sinnvoll wäre.

Dann könnten auch bessere Inklusionsmodelle verwirklicht werden. Die flächendeckende inklusive Beschulung mit den gegenwärtig zu geringen Doppelbe-setzungen ist an vielen Stellen und in vielen Klassen eine **Überforderung**. Die in diesem Jahr auslaufenden I- und IR-Klassen waren als Modell erfolgreicher, weil personell besser ausgestattet. Das war im Vergleich zu den anderen Schulen, die auch förderbedürftige Kinder hatten, ungerecht, hat aber funktioniert. Das scheint jetzt auch die CDU begriffen zu haben, die damals die Inklusion überhastet von der grünen Schulsena-torin einführen ließ. Jetzt werden „**Leuchtturmschulen**“ angeregt:

Einzelne Schulen im Bezirk sollen Inklusionsschulen mit durchgängig doppelt besetztem Unterricht werden, andere Schulen sollen wieder ohne Inklusionskinder geführt werden. Ein interessanter Vorschlag. Was denken Sie?

Letzte Anmerkung: Kostenneutral ist das nicht. Wir benötigen zusätzliche Pädagogenstellen, um die Inklusion erfolgreich zu gestalten.

plomi

Neue Lage im Kampf um die Einrichtung von G9



In den letzten Wochen hat sich die Gemengelage im Kampf um die Einrichtung von G9-Zügen zugunsten der Volksinitiative „G9-Jetzt-HH“ verändert.

Zum einen erschien im Hamburger Abendblatt das Ergebnis der großen Umfrage, zum anderen platzte die Meldung von der Entscheidung in Niedersachsen herein.

Aus der Zeitungsumfrage geht hervor, dass sich 70 Prozent der Befragten für eine Rückkehr zum längeren Bildungsweg am Gymnasium (G9) ausgesprochen hatten. Die gestellte Frage war nicht mit abgedruckt, aber man kann zu recht vermuten, dass es eine „einfache“ Frage war, ohne auf irgendwelche Konsequenzen hinzuweisen. Und da liegt ein großes Problem. Die Befürworter von der Wiedereinführung einer G9 an manchen oder allen Hamburger Gymnasien sind sich nicht annähernd über die Konsequenzen klar, behauptete ich. Bildungspläne müssten neu

geschrieben werden, der Schulbau-plan wäre neu zu erstellen, es gäbe organisatorische Probleme und vermutlich einen Streit darüber, welches Gymnasium G8 oder G9 oder beides anbieten darf. Der vereinbarte Schul-frieden wäre dahin. Von den möglichen Konsequenzen für die gerade gegrün-deten Stadtteilschulen, die auch noch mit der aufwachsenden Inklusion zu kämpfen haben, ganz zu schweigen. Aber das ist den Befürwortern der Volksinitiative ziemlich egal. Sie haben – vornehmlich – nur ihr einziges Ziel im Blick: Zurück zur G9. Solche Einseitigkeit hat einem Schulwesen noch nie gut getan. Das wird diesmal nicht anders sein.

Flankenschutz erhielt die Volksinitia-tive nun auch noch aus Niedersachsen. Dort hat sich die rot-grüne Regierung dafür entschieden, das Turbo-Abitur wieder abzuschaffen. Das mag dort sinnvoll sein, zumal eine sinnvolle Unter-stützung der G8 z. B. durch eine Entschlackung der Bildungspläne unterblieben ist. Zudem wollen die rot-grü-

nen Politiker auch die Neugründungen von Gesamtschulen erleichtern. Diese Maßnahme ist aus meiner Sicht für ländliche und kleinstädtische Gebiete eine sinnvolle bis notwendige Maßnahme, um alle schulischen Angebote orts-nah vorrätig halten zu können.

Mecklenburg-Vorpommern und Schles-wig-Holstein planen all dies bisher nicht. So entsteht zurzeit wieder ein bildungspolitischer Flickenteppich in Norddeutschland, der nicht wünschens-wert ist, vor allem nicht für die Familien, die von einem Bundesland ins andere umziehen wollen oder müssen.

Was haben die beiden Nachrichten für Hamburg zu sagen?

Um sich beliebt zu machen, müsste der SPD-Senat jetzt die Rückwärts-rolle ansetzen. Dafür ist der Bürger-meister aber nicht bekannt. Und auch der Schulse-nator lässt sich lieber von Sachargumenten als von Volkes Stim-me überzeugen. Zu Recht. Hier ist eine ruhige Hand gefragt und kein vorschnel-les Nachgeben.

Was könnte man tun?

Zum einen könnten die Bedingungen der G8 in Hamburg verbessert werden, also die Belastungen den jugendlichen Schüler verringert werden. Zum anderen müsste in der Öffentlichkeit – also nicht nur in der Schulbehörde und den

Fachgremien der Parteien – verständlich und klar dargelegt werden, welche unangenehmen Konsequenzen die vom Volk locker geforderte Rückwärtsrolle hätte. Bei einer Befragung einmal kurz zu sagen, wofür oder wogegen man ist, ist leicht geschafft, die Konsequenzen

mitzutragen, erheblich schwerer. Ich hoffe nur, dass eine bessere Information der Öffentlichkeit gelingt und eine vom Chaos begleitete Rückkehr zur G9 unserem Schulwesen erspart bleibt.

plomi

Die Not vieler Stadtteilschulen ist eklatant

Die deutlichen Schwierigkeiten mancher Stadtteilschulen in problematischen Bezirken sollten in der Behörde dringend zur Kenntnis genommen werden. Niemand sollte tatenlos zusehen, wenn eine Flucht in die Gymnasien – 54,8 % Anmeldungen sind nichts anderes – den Bildungs-Zustand in der Stadt quittiert. Offenbar ist der Ruf der einzigen Alternative nicht verlockend. Dabei hat die Enquête-Kommission es sich damals nicht leicht gemacht, als sie den Vorschlag erarbeitete, die Hauptschule abzuschaffen und Stadtteilschulen zu gründen.

Wir hatten das Vorbild Sachsen vor Augen und waren sicher, ein gutes Modell gefunden zu haben. Einzige Sorge und eine Herausforderung war die Namensfindung, denn das Wort „Gesamtschule“ sollte in jedem Fall vermieden werden. Grotesk, denn nichts anderes sind sie, die Stadtteilschulen. Verständlich, dass heute gerade viele ehemalige Gesamtschulen erfolgreiche und gut funktionierende Stadtteilschulen sind, die sich auch über mangelnde Anmeldezahlen nicht beklagen können. Erfahrung und Ausstattung waren hier ja schon vorhanden, während die ehemaligen H/R-Schulen gefährlich hinterher hinken. Es sind meist solche Schulen, die besondere Profile oder oft auch eine äußere Differenzierung, Lernen in Leistungskursen, anbieten, die sich großen Zulaufes erfreuen. Die momentan vorherrschende Ideologie, dass es besser und effizienter sei, Schüler aller Lernni-

veaus in einem Raum zu unterrichten, wird weder von der Mehrzahl der Eltern, noch der Lehrer geteilt. Die Praxis zeigt, dass nicht nur Inklusionsschüler an manchen Orten ein unhaltbares Problem darstellen. Wenn in jeder 5. Klasse vier Schüler mit Diagnose sitzen, muss man sich fragen, ob man diesen Kindern und auch dem Rest gerecht werden kann, denn auch die Zahl verhaltensauffälliger und sogar -gestörter Schüler ohne Diagnose hat enorm zugenommen. Diesem Phänomen zu begegnen, erfordert effiziente Maßnahmen. Solange aber jeder weiß, dass es Konsequenzen praktisch nicht gibt, wird sich nichts bessern. Andere Bundesländer leben bessere Lösungen vor und haben gute Ergebnisse vorzuweisen. Woran orientiert sich Hamburg? Warum ist es falsch, eine 2.0 als Zugangsbedingung zum Gymnasium festzulegen? Es würde bedeuten, dass der Anteil begabter Schüler in den Stadtteilschulen wüchse, was zu einer gesünderen Mischung führen würde. Es ist anzunehmen, dass damit das Niveau so mancher Schule deutlich steigen könnte. Warum Eltern auffälliger Kinder nicht zur Zusammenarbeit mit der Schule verpflichten und Konsequenzen tragen lassen? Warum nicht einschreiten, wenn Eltern ihrer Erziehungsaufgabe nicht nachkommen oder damit überfordert sind? Warum nicht Maßnahmen für lernunwillige Halbwüchsige einrichten, wo sie lernen, was richtig und falsch ist? Warum nicht Ferien in Nachlernzeit umwandeln, bis

solche Schüler gelernt haben, was nötig ist? Ist es doch unerträglich zu erleben, wie diese Unwilligen das Lernen der anderen stören und teilweise unmöglich machen.

Besonders verheerend wirkt sich auch die Kürzung der Berufsschulangebote aus. Wenn Absolventen mit dem „Ersten Schulabschluss“, nach Klasse 9 keinen Ausbildungsplatz haben, müssen sie heute in Hamburg in der Klasse 10 der Stadtteilschule verbleiben. Dort nehmen sie an dem Unterricht teil, der zum Mittleren Abschluss und in die Gymnasiale Oberstufe führen soll. Mit den Inhalten völlig überfordert, machen diese „geparkten“ Schüler in vielen Klassen das Unterrichten schwer. Völlig überfordert, wissen sie nicht, was sie hier sollen und nutzen die Unterrichtszeit für anderes Treiben. Niemand ist traurig, wenn sie schwänzen. Doch auch das bindet Energie, denn sie sind ja schulpflichtig und die Lehrkräfte müssen dem nachgehen oder sogar Absentismusverfahren einleiten. Wer garantiert den Schülern, die etwas erreichen möchten, ihr Recht auf Lernen? In Klassenräumen ohne Differenzierungsmöglichkeiten sitzen in 10. Klassen 27 Halberwachsene verschiedener Lernniveaus. Ein einziger Lehrer versucht hier den Spagat, jeden nach seinem Lern-Vermögen zu bedienen. Es scheint einfach zu wenig, wenn es nur noch die Perspektiven Beruf oder Abitur gibt und andere Angebote fehlen.

Karin Brose

Recht und Besoldung

Steuerliche Abzugsfähigkeit von Krankheits- und/oder Pflegekosten



Wer kennt das nicht? Nach Einreichung der Anträge zur Erstattung der Krankheits- und / oder Pflegekosten erfolgen Festsetzungsbescheide der Beihilfe und

der Krankenkasse, aus denen hervorgeht, dass die in Anspruch genommenen Leistungen zwar dem Grunde nach beihilfe- bzw. erstattungsfähig sind, aber unter Berücksichtigung von Eigenanteilen und der Kostendämpfungspauschale nur teilweise erstattet werden können. Und wenn dann im Nachgang in der Einkommen-

steuererklärung die daraus resultierende nachweisbare Eigenbelastung als Sonderausgabe geltend gemacht wird, verweigert einem das Finanzamt zu allem Überfluss auch noch die steuermindernde Anrechnung. Nach geltender Rechtslage besteht für diesen Sachverhalt auch kein Handlungsspielraum. Denn nach §

33 EStG sind die "zwangsläufigen" Krankheits- und / oder Pflegekosten um den "zumutbaren" Eigenanteil zu kürzen, sodass nur der diesen Eigenanteil übersteigende Betrag als "außergewöhnliche Belastung allgemeiner Art" den Gesamtbetrag der zu versteuernden Einkünfte reduziert. Der Prozentsatz zur Berechnung des zumutbaren Eigenanteils richtet sich gemäß § 33 Abs. 3 EStG nach der Höhe der Einkünfte, nach dem Familienstand und nach der Zahl der Kinder. Er liegt zwischen 1 % (bei Steuerpflichtigen mit 3 oder mehr Kindern) und 7 % der Einkünfte (bei Alleinstehenden

mit Jahreseinkünften von mehr als 51.130 €).

Dieser Rechtsstand könnte sich bald ändern. Denn der Bundesfinanzhof muss in einem anhängigen Verfahren demnächst über die Verfassungsmäßigkeit des Eigenanteils entscheiden. In diesem Musterprozess geht es um die spannende Frage, ob die geltende Regelung womöglich gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt. Während nämlich Bezieher von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II medizinische Leistungen ohne Zuzahlungen erhalten, wird bei Arbeitnehmern ein einkommensabhängiger Eigenanteil angerechnet.

Deshalb empfiehlt es sich, in der Einkommensteuererklärung für 2013 auch dann die "außergewöhnlichen Belastungen allgemeiner Art" geltend zu machen, wenn sie unter der "zumutbaren" Belastung gemäß § 33 EStG liegen. Sofern das zuständige Finanzamt diese Kosten noch vor der BFH-Entscheidung nur nach Abzug der zumutbaren Belastung anerkennt, sollten Betroffene Einspruch einlegen und mit Verweis auf das BFH-Verfahren (Az. VI R 32/13) das Ruhen ihres Verfahrens bis zur Entscheidung des obersten deutschen Finanzgerichts beantragen.

Walter Plinke

ENTGELT-ORDNUNG FÜR LEHRER –

Der dbb strebt Abschluss mit Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) an. In den seit Jahren schwelenden Konflikt um die tarifvertragliche Absicherung der rund 200.000 angestellten Lehrer in Deutschland kommt Bewegung. Vor dem Treffen mit Vertretern der Tarifgemeinschaft deutscher Länder am 15. Januar 2014 sagte der Zweite Vorsitzende und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb, Willi Russ, der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (Ausgabe vom 13. Januar 2013): „Wir streben einen Abschluss mit der TdL an, und dies nötfalls auch ohne die GEW“, so Russ. Soll-

te die TdL attraktive Angebote machen, werde er diese nicht zurückweisen. „Ich bedauere sehr, dass sich die GEW derzeit nicht auf gemeinsame Verhandlungen einlässt“, fügte Russ hinzu. Bisher haben Lehrer keinen Tarifvertrag, der regelt, bei welcher Qualifikation und Tätigkeit für sie welche Gehaltsgruppe gilt. Das legen bislang die Länder in eigener Hoheit fest, was in der Praxis zu großen Gehaltsunterschieden führt. Zum einen gibt es Rückstände gegenüber verbeamteten Kollegen, zum anderen auch ein wachsendes Gehaltsgefälle zwischen den Bundesländern.

Dies kann laut dbb bei vergleichbarer Tätigkeit bis zu 530 Euro monatlich ausmachen. Nachdem sich die TdL stets gegen eine Tarifregelung gesperrt und der Streit darüber schon mehrere Einkommensrunden für die Landesbediensteten belastet hatte, gibt es nun ein Bemühen um eine Lösung. Ziel der Verhandlungen sei es, vor Jahresende ein Ergebnis zu erzielen, denn dann kommt die nächste reguläre Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst der Länder, schreibt die FAZ.

Wolfgang Lambi,

Stellv. Bundesvorsitzender des BLBS

Zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig

VBE sieht sich bestätigt

„Versuchen, in Beamte erster und zweiter Klasse einzuteilen, hat das Bundesverwaltungsgericht mit seinem heutigen Urteil eine klare Absage erteilt“, erklärt VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann. Der VBE sehe sich damit bestätigt. Für verbeamtete Lehrkräfte gelten genau wie für alle anderen Beamten Artikel 33 Absatz 4 und 5 Grundgesetz. „Lehrerinnen und Lehrer üben

im Sinne des Grundgesetzes Artikel 33 Absatz 4 hoheitliche Befugnisse aus. Beamte erster und zweiter Klasse darf es nicht geben. Verbeamteten Lehrkräften steht deshalb kein Streikrecht zu.“

Beckmann weiter: „Der VBE fordert die grundsätzliche Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern an öffentlichen Schulen. Länder, die einen Beamtenstatus verwehren, verhalten sich nicht

verfassungskonform. Schulpflicht und Beamtenstatus bedingen sich gegenseitig.“ Der VBE-Bundesvorsitzende stützt sich dabei auf ein Rechtsgutachten von Professor Wolfram Cremer, Bochum, das der VBE NRW im März 2012 eingeholt hatte.

Hintergrund: BVerwG 2 C 1.13 - Urteil vom 27. Februar 2014

VBE-Bund

Arbeitskreis gegen Mobbing

Liebe Kollegin, lieber Kollege, wenn Sie Beratungsbedarf haben, wenden Sie sich an uns über die Telefonnummer der Geschäftsstelle 25 52 72 oder mit einer E-Mail info@dl-hamburg.de



Aus unserer Geschäftsstelle

Personalratswahlen

Im Zuge der Personalratswahlen sind wir auf der Suche nach Kolleginnen und Kollegen, die uns bei der Verteilung von wichtigen Informationsmate-

rialien des **DLH** an den Schulen behilflich sind. Sollte es an Ihrer Schule noch keinen Schulvertreter des **DLH** geben würden wir uns freuen, wenn Sie

sich bereit erklären würden, hierfür zu agieren. Eine kurze Rückmeldung an die Geschäftsstelle genügt.

Informativ, übersichtlich, mobil – Überarbeitung der Homepage

Die Homepage des **DLH** bekommt in den nächsten Wochen einen „neuen Anstrich“. Informationen zum Verband sowie zum aktuellen Geschehen wer-

den noch übersichtlicher für Sie gestaltet und auch für mobile Geräte optimiert. Sollte es während der Überarbeitung zu kurzzeitigen Ausfällen der

Seite kommen, bitten wir bereits jetzt um Verständnis.

Vielen Dank.

Kristin Rессke

Besprechungen

Inklusion und Mobbing – Checklisten und mehr

Wenn es zwei Themen gibt, die im schulischen Alltag gegenwärtig immer wieder diskutiert werden, so sind es die Inklusion und das Mobbing. *Blickpunkt Bildung* hat in der Vergangenheit zu beiden komplexen wiederholt Stellung genommen, zuletzt insbesondere zur Inklusion an den Stadtteilschulen. Am Landesinstitut gibt es Fortbildungsmaßnahmen für die Lehrkräfte, aber darüber hinaus sind auch praktische Lernhilfen (oder besser) Lehrhilfen unabdingbar.

Der Verlag Cornelsen Scriptor hat jüngst zwei Handreichungen veröffentlicht, die wegen ihres unterrichtspraktischen Wertes sehr empfohlen werden können:

G. Dechow/ K. Reents/ K. Tews-Vogler, **Inklusion** - Schritt für Schritt. 152 S. Berlin 2013.

P.Jansen/ M. Lachner / F.Schwarz, Erste-Hilfe-Koffer **Mobbing beenden**. 72 S. Berlin 2013.

Beide Bände im DIN A-4-Format bieten eine Fülle von Materialien an, Checklisten und Vorlagen, z. T. auch auf CD (Mobbing). Man merkt den Autorinnen

(Inklusion) und Autoren (Mobbing) an, dass hier Praktiker die Problemfelder nicht nur aktiv erlebt haben, sondern auch reflektieren. Der bekannte Oldenburger Pädagoge Hilbert Meyer verweist in seinen Anmerkungen zu Recht darauf hin, dass Inklusion im Kopf beginnen muss: „Wer inklusiven Unterricht halten will, kann und darf sich nicht nur auf die Unterrichtsentwicklung beschränken. Er muss auch sein Selbstbild und sein Verständnis vom Lehrerberuf weiterentwickeln, er muss förderliche Strukturen schaffen und sich aktiv für die Teamarbeit einsetzen“ (S.5).

Demzufolge strukturiert der Band Inklusion das Thema in drei Kapitel, die keineswegs chronologisch behandelt werden müssen. Die Leser haben die Möglichkeit, dort einzusteigen, wo sie sich derzeit in ihrem Kenntnisstand befinden. Teil A: „Die persönliche Einstellung prüfen und die eigene Rolle weiterentwickeln“. Teil B: „Institutionelle Rahmenbedingungen schaffen“, Teil C: „Den Unterricht weiterentwickeln“ und Teil D: „Unterrichtsmodelle“. Beim Lesen der Ausführungen werden Querverweise angegeben, sodass jeder sich

gut in das Problem einlesen kann, natürlich stets vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen und Beobachtungen. Die zahlreichen Checklisten sind dabei sehr nützlich und hilfreich. Allerdings versteht sich dieser Band keineswegs als bloße Patentlösung, die es wohl nicht geben kann.

Ähnliche Beobachtungen mache ich bei der Lektüre des Bandes Mobbing beenden. Nach einer knappen Problemanalyse präsentieren die Autoren ebenfalls „To-do-Listen“ und bieten in ihrem „Werkzeugkasten“ verschiedene Sichtweisen und Methoden an, u. a. die „Farsta-Methode“, und analysieren das „Cybermobbing“, das in jüngster Zeit immer mehr Raum einnimmt und auch in den Medien heftig diskutiert wird. Die abschließend dokumentierten präventiven Maßnahmen (u. a. AGs, Integration des Themas in das Schulprogramm bis hin zu Vereinbarungen gegen Cybermobbing) sind eigentlich schon weit verbreitet und üblich. Die beiliegende CD bietet nützliche Checklisten und Vorlagen zur Verwendung bei Elternabenden und Schülergesprächen.

Helmut P. Hagge

IMPRESSUM Blickpunkt Bildung

Herausgeber:

Deutscher Lehrerverband Hamburg **DLH** e.V.
Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montag – Donnerstag: 09:30 – 17:30 Uhr,
Freitag 09:00 – 16:00 Uhr.

Geschäftsstelle des DLH:

Papenstraße 18, 22089 Hamburg,
Tel. 040/25 52 72, Fax 040/250 59 49
E-Mail info@dl-hamburg.de, www.dl-hamburg.de

Bankverbindung des DLH:

Hamburger Sparkasse
(BLZ 200 505 50)
Kto.-Nr. 1226/122 644

Redaktion:

Dieter Semprich

Bildnachweis:

Wulf Kühne, Desiree Plinke,
Dieter Semprich, tandem-verlag.

Autoren dieser Ausgabe:

Peter Braasch, Karin Brose,
Helmut P. Hagge,
Hans-Dietrich Oldenfeldt,
Helge Pepperling,
Desiree Plinke, Walter Plinke,
Andrej Priboschek,
Christin Rессke,
Wolfgang Plothe-Mitzlaff,
Dieter Semprich.

Redaktionsschluss:

für BB 3/14: 8.6.2014

Die Redaktion behält sich das Recht vor,
Artikel zu kürzen.

Verlag, Anzeigen und Herstellung:

Soeth-Verlag Ltd.
Markt 5, 21509 Glinde,
Tel. 040/18 98 25 65,
Fax 040/18 98 25 66
E-Mail: info@soeth-verlag.de, www.soeth-verlag.de

„Blickpunkt Bildung“ erscheint viermal jährlich.

„Blickpunkt Bildung“ wird ohne gesonderte Berechnung an die Mitglieder des **DLH** verteilt; das Bezugsgeld ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Die im „Blickpunkt Bildung“ veröffentlichten Artikel geben die persönliche Auffassung des jeweiligen Autors wieder. Verbands offizielle Stellungnahmen des **DLH** werden ausdrücklich als solche gekennzeichnet.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bücher (Rezensionsexemplare) wird keine Gewähr übernommen.

Personalia

Wir gedenken unserer verstorbenen Mitglieder:

Dieter Gerber, Ulrich Rüttermann, Ursula Geissel, Hartmut Böttcher.



Wir gratulieren Runde Geburtstage und Jubiläen

90 Jahre

Lieslott Rüder, Else Oelke, Josef Anemüller, Dr. Agathe Wucher.

85 Jahre

Ilse Meyer-Bohl, Ernst Hildebert Kratzsch, Lise-Lotte Ewald.

80 Jahre

Maria Reddemann, Dr. Volkmar Praechter.

75 Jahre

Gertraud Nüssel, Rudolf Beyrich, Marianne Manzke, Konrad Pfuff, Dieterich Lantsch, Rainer Ebers, Irmtraud Wobbe, Karl Dötze, Anke Schmidt, Hildgard Imsieke, Renate Stolte-Batta, Gisela Brahe-Winne, Dr. Hans-Jürgen Laubach, Beatrice Bödiker.

70 Jahre

Heiner Kalhorn, Karin Rave, Marianne Schmoock, Marianne Groth, Irmhild Schneider, Marlies Detlefsen.

65 Jahre

Dörte von Eitzen, Werner Lang, Helmut Kühne, Karsten Gärtner, Petra Gorski, Helmut Meyer, Angelika-Renate Elling.

Jubiläen

40-jährige Mitgliedschaft

Nikolaus Altmeier, Eckart Bielfeldt, Herta Küspert, Heinz-Peter Schulz, Karl-Gerhard Strohmann, Irmtraut Virgens.

DL-Humor

Ein Hoch dem Föderalis-Mus!

Zur Schulformralley: Auf die Plätze, fertig, Los!

Die Hauptschule, die Werkrealschule, die Realschule, die Gemeinschaftsschule mit der Option auf eine gymnasiale Oberstufe, das Gymnasium, die Gesamtschule; die Mittelschule, die Realschule, das Gymnasium, die Integrierte Sekundarschule, das Gymnasium, die Gemeinschaftsschule als Pilotprojekt; die Oberschule, die Gesamtschule, das Gymnasium; die Oberschule, die Integrierte Gesamtschule, das Gymnasium; die Stadtteilschule, die Realschule, die Mittelstufenschule, die kooperative und die integrierte Gesamtschule, das Gymnasium; die schulunabhängige Orientierungsstufe, die Regionale Schule, die Gesamtschule, das Gymnasium; die Oberschule, die Hauptschule, die Realschule, die kooperative und die integrierte Gesamtschule, das Gymnasium; die Hauptschule, die Realschule, die Sekundarschule, die Gesamtschule, das Gymnasium, die Realschule plus, unterteilt in Kooperative und Integrative Realschule, die Integrierte Gesamtschule, das Gymnasium; die Gesamtschule, die erweiterte Realschule, das Gymnasium; Oberschule (mit den Klassen 5 bis 9 oder bis 10), Gymnasium (mit den Jahrgangsstufen 5 bis 12); die Sekundarschule, die Gemeinschaftsschule, die Gesamtschule, das Gymnasium; Regionalschule, Ge-

Land/ Schulform	B W	Ba	Be	Br bg	HB	HH	He	M P	Ni	NR W	R- Pf	Sa ar	S	S- A	SH	Th
Erweiterte Realschule																
Gemeinschaftsschule																
Gesamtschule																
Gymnasium																
Hauptschule																
Integrierte Gesamtschule																
Integrierte Sek.-Schule																
Kooperative Gesamtschule																
Mittelschule																
Mittelstufenschule																
Oberschule																
Realschule																
Realschule +																
Regelschule																
Regionalschule																
Schulunabh. Orient.-stufe																
Sekundarsch.																
Stadtteilsch.																
Werkrealsch.																
Sicherheitshalber frei für weitere Schulformen																

meinschaftsschule, Gymnasium; die Regelschule, die Gesamtschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium.

Haben Sie wirklich bis hierher alles durchgelesen? Ich weiß nicht, ob ich Sie bewundern oder bemitleiden soll! Das waren nämlich die Schulformen der Sekundarstufe I aller 16 Bundesländer, von Baden-Württemberg bis Thüringen.

Sie nehmen unser Schulsystem in Schutz und werfen mir vor, ich hätte es extra so unübersichtlich zusammengestellt? Bei letzterem haben Sie auf jeden Fall Recht.

Aber bitte, für Sie mache ich mir doch gern die Mühe und präsentiere es noch einmal übersichtlicher:

Tja, man kann es drehen und wenden wie man will, es ist relativ leicht zu erkennen, auf welche Schulform man sein Kind schicken muss, um gegen einen Umzug in ein anderes Bundesland gewappnet zu sein.

Ansonsten ist ein solcher Schulwechsel eher etwas für Menschen, die die Lust auf Neues mit Gleichmut und Abenteuerlust verbinden. Wen es auf die Werkrealschule in Baden-Württemberg verschlagen hatte, findet sich nach dem Umzug

nach Hamburg auf der Stadtteilschule wieder, auch wenn er vom Land kommt. Alles in allem ein ausgefeiltes System, auf das wir stolz sein können und um dessen unerreichte Komplexität uns unsere Nachbarn sicherlich beneiden. Allerdings, komplett ist das System noch nicht; noch längst nicht alle Kästchen sind grün eingefärbt. Auch Ihnen ist sicherlich aufgefallen, dass die Realschule minus, die kooperative Regelschule und das Gemeinschaftsgymnasium noch fehlen. Wir können nur hoffen, dass die KMK hier zügig nachbessert. *Hans-Dietrich Oldenfeldt*

Was noch zu sagen wäre . . .

Deutscher Lehrertag 2013: Beckmann warnt Politiker vor einem Scheitern der Inklusion

Mehr als 1000 Lehrerinnen und Lehrer aus dem ganzen Bundesgebiet sind am 29. November nach Dortmund gekommen, um sich in Sachen Individuelle Förderung fortzubilden und auszutauschen. Kritik gab es an den schlechten Rahmenbedingungen für die Schulen.

„Ich bin klasse, so wie ich bin“, tön-te es aus Saal 16 des Kongresszentrums in der Westfalenhalle. „Ja, ich schaff das, ich kriege das hin.“ Was der Kinderliedermacher Reinhard Horn mit den Teilnehmern seines Workshops auf dem Deutschen Lehrertag fröhlich sang, sollte eigentlich als Anschauung für lebendigen Musikunterricht in der Grundschule dienen – konnte aber auch als Mutmacher für all die Lehrkräfte verstanden werden, die nach Dortmund gekommen waren, um sich einem ernstesten Schwerpunktthema zu widmen: „Individuell fördern – wie geht das?“ Antworten mit Blick insbesondere auf die Herausforderungen der Inklusion versprachen zahlreiche Experten, die der VBE gemeinsam mit dem Verband Bildungsmedien zu der bundesweit einmaligen Veranstaltung aufgeboten hatte.

Mehr als 1000 Lehrerinnen und Lehrer waren aus ganz Deutschland angereist, um sich zum Thema fortzubilden und auszutauschen. Der Deutsche Lehrertag war ausgebucht; in den letzten Tagen hatte der VBE noch etliche Teilnahmewünsche abweisen müssen. Die Bildungsverlage präsentierten neue Unterrichtsmedien. Im Programm wurden 33 Workshops angeboten – recht spezielle Veranstaltungen wie „Niveaudifferenzierter Unterricht mit der analytischen Silbenmethode des ‚ABC‘

der Tiere“, aber auch Grundlegendes: „Erfahrungen mit Gott gewinnen Gestalt“. Am stärksten nachgefragt war – neben Angeboten zum Fach Deutsch – der Workshop: „Inklusion als Chance, Beispiele aus der Praxis“. Der Bedarf an Mut machender Anschauung ist offenbar groß in der Lehrerschaft – kein Wunder angesichts des anstehenden Systemwandels.

Udo Beckmann war am Abend zuvor als Bundesvorsitzender des VBE mit dem bemerkenswerten Votum von 100 Prozent Ja-Stimmen von der Bundesversammlung des Verbandes im Amt bestätigt worden – entsprechend selbstbewusst trat er zur Eröffnung des Deutschen Lehrertages auf. In Bezug auf die Inklusion sagte er, „es ist die verdammte Pflicht der Politik, die nötigen Gelingensbedingungen bereitzustellen. Davon sind wir bis heute noch meilenweit entfernt“. Beckmann mahnte auch mehr Respekt vor der Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern an; die jüngste Tarifrunde lasse davon wenig erkennen. Eine prominente Adressatin der Kritik war anwesend: die künftige Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Nordrhein-Westfalens Schulministerin Sylvia Löhrmann (Grüne).

Inklusion könne nicht gelingen, befand Beckmann, solange die nötigen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen unter Finanzierungsvorbehalt gestellt würden. Die Lehrkräfte zeigten eine hohe Bereitschaft, sich für die neuen Aufgaben weiter zu qualifizieren (was der Deutsche Lehrertag belege), doch sie fühlten sich von der Politik im Stich gelassen. „Der VBE fordert einen transparenten breiten Dialog, in dem

die Sorgen und Nöte der Beteiligten nicht klein geredet, sondern ernst genommen werden. Bei der Umsetzung der Inklusion darf es keine Verlierer geben, weder bei den Kindern mit noch ohne Beeinträchtigung“, sagte der VBE-Vorsitzende und forderte von den Politikern: „Macht endlich eure Hausaufgaben. Seht endlich ein, dass Inklusion nicht kostenneutral und nicht allein durch die Schließung von Förderschulen zu haben ist.“

Beckmann kritisierte auch, dass der Koalitionsvertrag von CDU und SPD im Bund bislang keine Abschaffung des „Kooperationsverbotes“ bei den Schulen vorsehe. So bleibt der Bund wohl weiterhin außen vor, obwohl die beiden Parteien über für eine Grundgesetzänderung notwendige Mehrheit verfügen. Beckmann: „Es ist falsch verstandener Föderalismus, angesichts der Herausforderungen, die allein auf den Bereich Schule zukommen, den Bund komplett aus der Verantwortung für die Schulpolitik in Deutschland zu nehmen. Wir fordern von der Politik: Schluss mit dem Zuständigkeitsgerangel.“ Inklusion sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und müsse gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen verwirklicht werden.

Den Ball nahm Löhrmann gerne auf. Sie halte die in der Verfassung festgeschriebene Kompetenzverteilung nicht für zielführend. «Wenn zum Beispiel der Bund die Inklusionshelfer bezahlen würde in den Kommunen, oder der Bund die Schulsozialarbeit begleiten würde oder ein Ganztagsprogramm auflegen würde, dann wäre den Ländern und den Kommunen bei der Umsetzung dieser

Aufgabe sehr geholfen», sagte sie – und ertete dafür Applaus.

Mit Skepsis dagegen war von der versammelten Lehrerschaft die Bilanz aufgenommen worden, die Löhmann zuvor gezogen hatte: Nordrhein-Westfalen halte allein für die Inklusion 3.200 Lehrerstellen bis 2017/2018 parat, die aufgrund sinkender Schülerzahlen eigentlich abgebaut werden könnten. Dazu kämen ein Fonds für spezielle Fortbildung und zusätzliche Studienplätze für Sonderpädagogen. Zudem würden die Klassen verkleinert. Die Lehrerzahl werde bei dem laufenden Schüllerrückgang in NRW nicht verringert, bis 2015 jedenfalls nicht. „Wir wissen auch: Wir benötigen zusätzliche Ressourcen, Zeit und Mittel“, sagte die künftige KMK-Präsidentin (ab dem 1. Januar übernimmt Nordrhein-Westfalen turnusmäßig die Führung des Gremiums). Sie betonte mit Blick auf NRW: „Insgesamt versechsfachen wir die Ressourcen, die wir für eine Verdreifachung der Inklusionsquote einsetzen.“

Zuvor hatte auch der Vorsitzende des Verband Bildungsmedien, Wilmar Diepgrond, die oft unzureichenden Rahmen-

bedingungen an den Schulen kritisiert. Er forderte angemessene Arbeitsbedingungen für Lehrer ebenso wie angemessene Etats für Bildungsmedien und technologische Ausstattung.

Bestätigung für die Forderungen kam aus der Wissenschaft in Gestalt von Clemens Hillenbrand, Professor am Institut für Sonderpädagogik an der Universität Oldenburg. Bisherige Erfahrungen zeigten, dass es insbesondere bei Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen keineswegs reiche, sie auf Regelschulen zu verteilen. Ihre Integration dort verlaufe nicht von selbst. Eine Veränderung der Schulstruktur allein wirke sich für die betroffenen Kinder eher nachteilig aus. Es bedürfe schon der tatkräftigen Unterstützung. „Das Setting allein hat kaum Wirkung. Entscheidend ist die konkrete pädagogische Arbeit“, sagte Hillenbrand. Anders ausgedrückt: Auf die Lehrer kommt es an. Die aber, daran ließ der VBE-Vorsitzende Beckmann keinen Zweifel, benötigen dafür auch die notwendigen Rahmenbedingungen. „Weg mit dem Rotstift von der Bildung“, so forderte er.

Andrej Priboschek

Hamburger Lehrer-Feuerkasse

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Gegründet 1897

Mitgliederversammlung

Freitag, 11. April 2014

Beginn: 17.30 Uhr

Tagungsort: Curio-Haus Rückgebäude

Tagesordnung

1. Jahresbericht 2013
2. Vorlage der Jahresrechnung 2013
3. Vorstandsbezüge
4. Bericht der Rechnungsprüfer
Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen
 - a) Wahl des Schriftführers
 - b) Wahl von 2 Rechnungsprüfern
6. Verschiedenes



Hamburger Lehrer-Feuerkasse

seit 1897



Die preisgünstige Hausratversicherung im Großraum Hamburg und Lübeck

für Angehörige aller pädagogischen Berufe. Wir versichern Ihren Hausrat für 1,20 Promille der Versicherungssumme inkl. Versicherungssteuer, und das unverändert seit 1996.

Beitragsfrei eingeschlossen sind u. a.:

Diebstahl von Fahrrädern und Kinderwagen, Kfz.-Aufbruch, Überspannungsschäden, jeweils bis zu festgelegten Höchstgrenzen, Höherversicherung gegen Zuschlag möglich.

Informationen und Unterlagen bitte anfordern unter:

E-Mail: info@h-l-f.de

Tel.: 040 333 505 14 (Tobias Mittag)

Tel. : 040 796 128 25/ Fax : 040 796 128 26 (Georg Plicht)

Tel.: 040 679 571 93 / Fax: 040 679 571 94 (Sibylle Brockmann)

www.h-l-f.de